



Yannick Langel
Administrateur technique et Foire de Chaidon
T. 032 482 73 77
e-mail : y.langel@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
Route de Chaidon 9, 2732 Reconvilier
e-mail : info@reconvilier.ch
T. 032 482 73 73
www.reconvilier.ch



Foire de Chaidon 2024 – Ausstellung von Kleintieren

Aufgrund verschiedener Verpflichtungen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Veterinärdienst des Kantons Bern konkretisiert wurden, werden bei jeder Ausgabe der Foire de Chaidon Änderungen vorgenommen.

Die Ausstellung der Kleintiere wird südlich der Primaschule in den dafür vorgesehenen Zelten stattfinden (siehe beiliegenden Plan). Es ist strengstens untersagt, Tiere an anderen Orten auszustellen oder zum Verkauf anzubieten.

Ab der Ausgabe 2024 informieren wir Sie darüber, dass es verboten ist, Hunde und Katzen auszustellen oder zu verkaufen.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen und Richtlinien, die Sie für die Ausgabe 2024 beachten müssen:

- **Verkäufer müssen bis zum 16. August 2024 die Anzahl und die Art der Tiere ankündigen, die sie zur Foire de Chaidon mitbringen möchten.**
- Die Verkäufer müssen eine Eingangskontrolle durchlaufen
- Die Verkaufte Tiere müssen angemeldet werden
- Käfige, die den geltenden Normen entsprechen, werden zur Verfügung gestellt (kostenlos).
- Halter von Hamstern sowie von Meerschweinchen müssen einen kleinen Käfig mitbringen (mindestens 20 cm x 20 cm). Der kleine Käfig muss in die bereitgestellten und dafür vorgesehenen Boxen passen (60 Zentimeter mal 60 Zentimeter).
- Eine Wasserstelle und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos).
- Die Verkäufer müssen eine Einlasskontrolle durchlaufen
- Anderes Futter wird nicht zur Verfügung gestellt
- Transportkartons werden zur Verfügung gestellt (kostenpflichtig).
- Hunde von Besuchern sind in den Kleintierzelten nicht erlaubt.
- Besucher dürfen die Tiere nicht berühren, es sei denn, es besteht eine echte Kaufabsicht.
- Verkauf an Personen unter 16 Jahren ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist verboten.
- Brieftauben müssen mindestens 3 Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein.

- Alle Kaninchen, die älter als 10 Wochen sind, müssen (10 Tage vor der Veranstaltung) gegen die virale hämorrhagische Krankheit des Kaninchens (RHD2) geimpft sein und das entsprechende tierärztliche Attest besitzen.
- Tiere mit Anzeichen von Krankheiten oder Vernachlässigung werden nicht zugelassen.
- Das Bundesgesetz über den Tierschutz (TSchG) und die Tierschutzverordnung (TSchV) müssen unbedingt eingehalten werden.
- Die Reihenfolge der Anmeldungen ist für die Zuteilung der Plätze ausschlag geben.
- Da die Plätze begrenzt sind, behalten wir uns das Recht vor, Aussteller abzulehnen
- **Weitere Informationen und Richtlinien finden Sie, wenn Sie den QR-Code am Ende der Seite scannen.**

Wenn Sie unsere Informationsschreiben in Bezug auf die Foire de Chaidon nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, uns dies per E-Mail an info@reconvilier.ch oder telefonisch unter 032 482 73 73 mitzuteilen.

Mit vielem Dank im Voraus für eine gute Mitarbeit und verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

AU NOM DE LA FOIRE DE CHAINDON



YANNICK LANGEL
ADMINISTRATEUR



Anlagen: Plan: Ort der Ausstellung